

sprechen. Die erste Versammlung fand statt in Paray-le-Monial am 4. und 5. September 1935, die zweite am 16. und 17. April 1936 in Mours (Seine-et-Oise)⁶. Jedes Jahr wird die „Gesellschaft“ einen Bericht herausgeben, worin die Vorträge der Studientage aufgenommen werden sollen⁷. Ferner sollen Unterstützungen gewährt werden zur Erleichterung der Herausgabe marianischer Studien.

Marias Streben zu ihrer Vollkommenheit. Von Oda Schneider, Wien

Darf ich als Frau zu dem Aufsatz über dieses Thema¹ einige Bedenken äußern, da er der „Mutterschaft Mariä“ nicht in ihrer Fülle gerecht zu werden scheint? . . .

Grundsätzlich stimme ich mit dem Verfasser darin überein, daß bei Maria von einem „Vollkommenheitsstreben“ sehr wohl die Rede sein kann. Auch begrüße ich die Hervorhebung ihrer Brautschaft zu Christus als unentbehrlich zum Verständnis ihrer Gefährten-schaft an seinem Erlösungswerke und ihrer Hilfeleistung zum Sühneopfer. Doch kann es nicht unwidersprochen bleiben, wenn diese Brautschaft auf Kosten der Mutterschaft, als ihr übergeordnet und sie ablösend dargestellt wird.

Die ausgezeichnete sittliche Leistung Marias liegt nicht in einem Fortschritt von der Mutteraufgabe zur Aufgabe der Braut, weil es den nicht gibt. Brautschaft ist stets Voraussetzung für Mutterschaft und nicht deren Folge. Ein „Hinaufringen“ vom Späteren und Reicheren zum Früheren, weniger Entfalteten ist wohl nicht möglich. Die sittliche Leistung liegt vielmehr in der aus höchster, reinsten Gottesliebe vollbrachten Überwindung all der schweren Hemmnisse, die sich auf dem Wege zur restlosen Erfüllung des Fiat türmten.

Brautschaft und Mutterschaft müssen in ihrem organischen Zueinander zu gemeinsamem Dienste am Leben gesehen werden und als unveräußerliche Lebenskomponenten des Frauentums. Beim Verzicht Marias auf das Muttertum auf Grund ihres Jungfräulichkeitsgelübdes ging es keineswegs bloß um den Verzicht auf eine Freude, ohne die man auch ganz gut leben kann, so wie man auf „eine köstliche Blume im Haar“ verzichtet. Das Muttertum ist der Frau kein bloßes *accidens* wie diese Blume; es ist ihr vielmehr vom Schöpfer so substantiell einerschaffen, daß der Verzicht an die Wurzel ihres Wesens greift. Ja, ein voller Verzicht kann gar nicht zustande kommen; denn auf

⁶ Die dritte Versammlung fand statt am 12. und 13. August 1937 im Kloster Sainte Maria de la Pierre qui Vire (Yonne) mit Berichten von I. Bernard: *La Sainte Vierge et l'Ordre Bénédictin*. 2. Nicolas: *La Maternité divine et l'Ordre hypostatique*. 3. Petit: *Position du Problème de la théologie mariale*. 4. Rondet: *Place de la Sainte Vierge dans l'Eglise, Corps mystique du Christ*.

⁷ Der Schriftleitung liegen vor: I. „Bulletin de la Société Française d'Études Mariales“ 1935 Juvisy, Editions du Cerf 1936, 180 S., mit Beiträgen von: I. Genevois: *La Mariologie de Saint Albert-le-Grand*. 2. Lajeunie: *Rapport sur les Travaux les plus importants de l'année consacrés à la Très-Sainte Vierge*. 3. Bernard: *La Maternité spirituelle de Marie et la Pensée de Saint Thomas*. 4. Morineau: *Comment la doctrine de la Maternité spirituelle de Marie s'installe dans la théologie mystique de Saint Bernard*. 5. Sarda: *La Mariologie de S. Jean Damascène*. — II. „Bulletin de la Société Française d'Études Mariales“ 1936, ebd. 1936, 253 S., mit Beiträgen von: I. Druwé: *Position et structure du Traité Marial*. 2. Bonnichon: *Rapport sur la Pratique de l'enseignement de la Théologie Mariale*. — 3. Dillenschneider: *Le Problème du comète médiateur de la Vierge dans l'économie divine*. 4. Philippon: *Le mérite „de congruo“ de notre Mère dans le Christ*.

¹ Siehe „Zeitschrift für Ascese und Mystik“ 12 (1937) S. 167—171.

² Dieser Anschein, der durch die Kürze der Ausführung im Artikel unseres Mitarbeiters, Paul Sträter, erweckt werden kann, schwindet im Lichte seines Buches: *Die Seele der Gottesmutter*. Ein Blick in das Gedankengut der Marienverehrung. Kevelaer 1936. Wer den 1. Teil (Im Erdenwallen) in Betracht zieht, ist sich klar, wie die Tragweite mancher Ausdrücke gedeutet werden muß und in welchem Sinne im Leben Marias ein „Sichloslösen von der Mutterliebe“ zu nehmen ist. Gleichwohl scheinen uns die „fräulichen“ Ausführungen unserer Mitarbeiterin Oda Schneider für die Aufhellung der Tatbestände so wertvoll, daß wir ihnen ohne jede Einschränkung Aufnahme gewähren. (Die Schriftleitung.)

irgend eine Weise muß die wahre Frau mütterlich wirken, soll ihre Natur nicht verkümmern. Auf die eigene Leibesfrucht kann sie verzichten; das bedeutet aber nicht nur den Verzicht auf die süße Mutterfreude, das bedeutet vor allem die Einwilligung in das ganz schwere Leid, das diese Ausschließung von der Teilnahme an der göttlichen Schöpferkraft zufügt.

Der durch den gottverlangten Verzicht nur noch gesteigerten Sehnsucht entspricht bei Maria eine alles Erwarten übertreffende Erfüllung: die Gottesmutterschaft. Ihr ist die Gottesbrautschaft vorausgegangen, wie immer die Brautschaft der Mutterschaft vorausgehen muß. Doch so wie Maria in der Mutterschaft Jungfrau bleibt, so bleibt sie auch Braut in der fortdauernden Liebes- und Lebensgemeinschaft mit Gott. Unter dem Kreuze, in der Vollendung ihres Miterlösertums, steht sie als Virgo — Sponsa — Mater in der ganzen Wesensfülle des Frauentums. Und deshalb redet Jesus sie hier mit Frau an, weil sie weder nur den einen oder nur den andern Wert des Frauentums verwirklicht, sondern alles, was die Frau zu sein vermag: Jungfrau, Gefährtin und Mutter. Die Anrede „Frau“ schließt die Mutterschaft nicht aus, sondern zuhöchst ein. Zuhöchst: denn als Mutter, nicht als Braut, hat Maria jenes unvergleichliche Leid erlitten, dem keines gleichkommt: O vos omnes, qui transitis per viam, attendite et videte, si est dolor sicut dolor meus . . .

Kann man nun sagen: „Bei dieser letzten entscheidenden Durchführung der Erlösungstat . . . schwingt nichts Mütterliches mit“? . . . Hat denn dieser schmerzvoll gekreuzigte Jesus aufgehört, das unter ihrem Herzen gewordene, aus ihrem Schoße geborene, an ihrer Brust genährte Kind zu sein? Wenn er aber nicht aufgehört hat ihr Kind zu sein: wie kann sie je aufhören, seine Mutter zu sein, so daß „nichts Mütterliches“ mehr mitschwingt, und das in einer Stunde, da er aller mütterlichen Pflege überaus bedürftig wäre?

Freilich, das ist wahr: ihre Brautschaft erfährt hier eine wunderbare Erhöhung zur wahren, geistigen, geheimnisvollen Gemahlschaft mit Jesus, dem himmlischen Bräutigam, dessen Umarmung vom Kreuze aus die Seele dem Vater zuführt. Maria ist die erste und nächste der unzähligen durch diese geistige Gemahlschaft geretteten Seelen. Sie ist die wahre Sponsa Verbi. „Sponsa“ ist mehr als Braut, sponsa ist die untrennbar in die „restlose Lebensgemeinschaft“ Eingefügte.

Doch so wie unter dem Kreuze die Brautschaft erhöht wird, so auch die Mutterschaft. Denn mit dem zuweisenden Worte an Johannes weist Jesus seine Mutter nicht etwa von sich weg; o nein! Er setzt nur ihre seit seiner Geburt schon bestehende Vollmutterschaft an Haupt und Gliedern seines mystischen Leibes in Geltung und deutet an, daß ihre mütterliche Sorge von nun an nicht mehr ihm, dem bald verklärten Haupte, sondern uns, den noch leidenden Gliedern gelten sollte. Gelöst ist die Mutteraufgabe Marias erst am Ende der Zeiten. Ihre Mutterliebe gehört der Ewigkeit. Darum ist es mißverständlich zu sagen, sie hätte sich „von ihrer tiefen, reinen, ganz wohlgeordneten Mutterliebe loszuschälen“ gehabt, alle „Liebesbände“ hätten „zurücktreten“, ja, „zerrissen werden“ müssen. — Um der Liebe willen ist alles erschaffen. Liebe ist das Kostbarste, und Gott fordert niemals eine Losschälung von der Liebe, sondern immer nur die Losschälung von einem geliebten Gegenstande um der größeren Liebe willen, in die die geringere Liebe zu dem gelassenen Gegenstande dann mit eingeht, um in ihr fortzuleben. Ist es denkbar, daß Gott von Maria verlangt hätte, sie solle aufhören, Jesus als ihren Sohn zu lieben? Diese Forderung aber müßte einer „Losschälung von der tiefen, reinen, ganz wohlgeordneten Mutterliebe“ zu Grunde liegen. — Gott hat auch nicht gefordert, daß Abraham den Isaak nicht mehr liebe, als er ihn auf den Opferaltar legte; oder St. Elisabeth ihre kleinen Kinder, die sie verließ, oder die heilige Chantal ihren Sohn, über den hinweg sie

ins Kloster schritt. Er forderte im Gegenteil, daß ein Geliebtes, ja, das Geliebteste geopfert werde, und läßt die Liebe in diesem Opfer erst ganz erblühen. Gott fordert nicht einmal, daß Liebende, die in Sünde zusammenleben, sich von ihrer Liebe lösen und einander nicht mehr lieben sollen; es soll nur die höhere, opferstarke Liebe über die zu geringe begehrlche hinausflammen und die beiden voneinander lösen, so weit sie gegen das heilige Gesetz verbunden waren. — Das Wesen der Liebe ist so auf Ewigkeit gerichtet, daß kein wahrhaft Liebender sich von seiner Liebe lösen kann; es wäre ganz vergeblich, das zu fordern.

Hätte Maria sich von ihrer Mutterliebe gelöst, so wäre auch ihre Gefährtschaft hingefällig geworden; denn es war ja eine Gefährtschaft des tiefsten Leides und ihr tiefstes Leid war das Leid ihrer Mutterliebe. Ohne Liebe kein Leid mehr.

Nein: auf die Mutterliebe hat sie nicht verzichtet; auf die mütterlichen Rechte, ja; zum Teil. — Welches sind die „mütterlichen Rechte“? — Die Mutter hat ein bedingtes, vom Willen Gottes bedingtes Recht auf das Leben ihres Kindes. Gott hat ihr das Kind geschenkt, es ist ihr eigen und sie will es nicht mehr lassen. Maria aber war bereit es zu lassen, dem über alles geliebten Willen Gottes gemäß. Sie hat diese Bereitschaft im Fiat grundgelegt, im Tempel bestätigt, unter dem Kreuze erfüllt. Die Mutter hat aber auch das Recht, ihrem Kinde bis zum letzten Atemzug zu Diensten zu stehen, sein Leben mitzuleben, sein Leid mitzuleiden, seinen Tod mitzusterben. Auf dieses mütterliche Recht hat Maria nicht verzichtet. Sie ist als Mutter unter dem Kreuze gestanden und hat auch als Mutter Jesus nie so sehr geliebt, als da sie ihn als ihr Liebstes aus Liebe hingeopfert hat. Das war die Blüte und Frucht ihrer Vollkommenheit.

Zum Fall Konnersreuth.

Das vom bischöflichen Ordinariat in Regensburg herausgegebene kirchliche Amtsblatt vom 10. Dezember 1937 veröffentlicht folgende Darstellung zum Fall Konnersreuth:

„Im Jahre 1927 hat sich Therese Neumann auf bischöfliche Anordnung hin einer vierzehntägigen, ärztlich überwachten Untersuchung auf Nahrungslosigkeit unterzogen. Der Bericht über diese Untersuchung wurde veröffentlicht. Seitdem sind zehn Jahre verflossen, während welcher Therese Neumann nach ihren Angaben keine Speise und (seit mehreren Jahren) auch keinen Trank zu sich genommen hat. Es wurden wiederholt Zweifel geäußert, ob diese Angaben richtig seien und nicht etwa auf Täuschung oder Selbsttäuschung beruhen. Die Schriften, die sich teils für und teils gegen die Verlässlichkeit der Aussagen der Therese Neumann aussprechen, konnten und können eine letzte Klärung und Sicherheit nicht bringen. Den Zweifeln und dem Streit kann nur eine neue, ärztlich geleitete und überwachte Untersuchung ein Ende bereiten; denn die Untersuchung vom Jahre 1927 konnte zwar den damaligen Tatbestand feststellen, aber keine Bestätigung oder Widerlegung sein für die behauptete Nahrungslosigkeit während der folgenden Jahre. Daher hat der Diözesanbischof der Familie Neumann wiederholt den Wunsch ausgesprochen, daß sie ihre Zustimmung zu einer solchen Untersuchung gebe. Diesem Wunsch hat sich der gesamte bayrische Episkopat und unter dem 4. August 1937 auch die S. C. Officii (Römische Kongregation) angeschlossen. Therese Neumann hat sich zur Untersuchung bereit erklärt, aber ihr Vater hat sie bisher abgelehnt, beziehungsweise an unerfüllbare Bedingungen geknüpft. Bei dieser Sachlage kann die kirchliche Behörde keine Verantwortung übernehmen für die Wirklichkeit der behaupteten Nahrungslosigkeit und für den Charakter sonstiger außergewöhnlicher Vorgänge in Konnersreuth. Bevor nicht durch eine neue Untersuchung Klarheit geschaffen ist, werden daher auch keine